AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 21 Mittwoch, 26. Mai 2021 Amtsblatt der Gemeinde Aidlingen

Die Perle des Heckengäus



Gelebte Nachbarschaft finden wir bei uns zum Beispiel in Lehenweiler, deshalb stellt sich heute die Dorfgemeinschaft Lehenweiler vor!







OTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen

(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter Tel. 116 117 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: Kinderklinik Böblingen, BunsenstraBe 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 29./30. Mai 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 29./30. Mai 2021 - hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch,

Tel. 07157/20473 für Hunde, Katzen und Heimtiere, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer 07132 - 8599719 erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 27. Mai 2021
 Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- Freitag, 28. Mai 2021
 Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- Samstag, 29. Mai 2021
 Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- Sonntag, 30. Mai 2021 Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- Montag, 31. Mai 2021 Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- Dienstag, 1. Juni 2021
 Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- Mittwoch, 2. Juni 2021 Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Die Gemeindeverwaltung informiert

Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik "Jubilare" in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen. Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: s.stefanik@aidlingen.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße

Ekkehard Fauth Bürgermeister





Dorfgemeinschaft Lehenweiler

Liebe Mitbürger,

es grüßt Sie herzlichst die Dorfgemeinschaft Lehenweiler.

Es freut uns ganz besonders in dieser doch schweren Zeit unseren tollen Verein, die Dorfgemeinschaft Lehenweiler, vorstellen zu dürfen.

Eine Zeit der Isolation, der Verzichte auf ein gesellschaftliches Miteinander, aufeinander zuzugehen um zu helfen, gemeinsam feiern und vieles mehr leidet unter dieser anhaltenden Situation.

Gerade Vereine, die ausschließlich mit den genannten gesellschaftlichen Ereignissen ihr Dasein pflegen, haben es besonders schwer.

Genau deswegen möchten wir uns Ihnen heute gerne vorstellen.

Die "Dorfgemeinschaft Lehenweiler e.V." wurde im Jahr 1988 mit dem Ziel gegründet, für die Einwohner der Teilgemeinde Lehenweiler eine Basis für gemeinschaftliches Engagement auf verschiedenen Gebieten zu schaffen. Die Vielfalt der Vereine und ihr Angebot in der Hauptgemeinde Aidlingen soll dabei nicht ersetzt, sondern erweitert werden.

Wir wollen ein Vereinsleben im Sinne von sozialem und gemeinschaftlichem Zusammenwirken zum Wohle aller Mitbürger praktizieren.

Unser Verein hat momentan um die 350 Mitglieder. Auch Bürger aus den Nachbargemeinden sind Mitglied der Dorfgemeinschaft Lehenweiler.

Unsere Vereinsziele sind:

Dorfverschönerung, Umweltpflege, Nachbarschaftshilfe, Kultur, Pflege des Brauchtums, Integration von Neubürgern.

Mit vielfältigsten Aktivitäten der Gesamtbevölkerung während des Vereinsjahres versuchen wir diese Ziele zu erreichen.

In diesen Aktivitäten sind alle Altersgruppen, Senioren, Kinder und Jugendliche eng eingebunden. Es liegt uns am Herzen, sie für diese gemeinschaftlichen Aufgaben zu interessieren und zu begeistern. Teilnahme an der Kreismarkungsputzete und Landschaftspflegemaßnahmen

Es gilt unsere Mitbürger auf den notwendigen Erhalt der Heckenlandschaft mit all ihrer Schönheit und Einmaligkeit hinzuweisen und auch durch aktive Mitarbeit dazu beizutragen. Insbesondere unsere Kinder sollen lernen, dass dieses Ziel nicht automatisch durch Aufrufe, Erlasse und Verordnungen erreicht werden kann, sondern aktive Unterstützung

gefragt ist. Bei all diesen Pflegemaßnahmen sind unsere Jugendlichen in großer Zahl und mit Be-

Wander- und Familientag

geisterung dabei.

Einmal im Jahr wandern Jung und Alt an einem Wochenende durch unsere schöne Heckengäulandschaft. Besonders die Wege durch unsere Wälder haben es unseren Kindern angetan. Hier nutzen wir die Gelegenheit den Jugendlichen durch ortsansässige Fachkräfte die Tier- und Pflanzenwelt nahezubringen.

Den Abschluss bildet natürlich immer ein gemeinsames Grillfest mit anschließenden sportlichen Aktivitäten, wie zum Beispiel Fußball, Handball, Volleyball... und vieles mehr.

Aufstellen von Ruhebänken und Liegen rund um Lehenweiler

In den letzten Jahren haben wir in unserer schönen Heckengäulandschaft 32 Ruhebänke und 3 Doppel-Ruheliegen aufgestellt. Die Bänke sind so platziert, dass Wanderer immer die Gelegenheit haben sich auszuruhen, um die wundervolle Landschaft genießen zu können.

An all diesen Aktionen einschließlich Pflege und Erhaltung sind immer Alt und Jung beteiligt.

Alle unsere Aktivitäten hier aufzuzählen würde den Rahmen sprengen!

Wir laden Sie gerne auf unsere Internetseite zum weiteren Kennenlernen von unserem tollen Verein unter http://www.dg-lehenweiler.de ein.

Das Zusammenleben und zusammen Erleben von Alt und Jung war früher durch die gegebenen familiären Situationen selbstverständlich. Heute ist es umso wichtiger, ein gemeinsames Miteinander mit der gesamten Familie im Vereinsleben zu gestalten und zu erhalten!

Wir, die Dorfgemeinschaft Lehenweiler, haben uns dieser Aufgabe gestellt.

Mit unseren Aktivitäten wollen wir nicht nur Nachhaltigkeit der Projekte, sondern vor allem die Nachhaltigkeit der Gemeinschaft von Alt und Jung erreichen.

Wir freuen uns, Sie alle wieder bei einer unserer Veranstaltungen PERSÖNLICH begrüßen zu können.

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund, wünscht Ihnen die Dorfgemeinschaft Lehenweiler e.V.



Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 22 (Fronleichnam) ist Donnerstag, 27. Mai 2021.

Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist bis 16.00 Uhr möglich.



Hilfe bei Häuslicher Gewalt

HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS BÖBLINGEN

In akuter Krisensituation **Notruf Polizei 110**



www.polizei-beratung.de

Beratung für Frauen



Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt 07031 / 632 808 beratung@frauenhelfenfrauenbb.de www.frauenhelfenfrauenbb.de



Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt 07031 / 222 066 und Notruf www.thamar.de



17 Sprachen, rund um die Ühr www.hilfetelefon.de

Beratung für Männer



07031 / 410 689-13 seitz@waldhaus-iugendhilfe.de www.waldhaus-jugendhilfe.de

Ohne Jewalt leben
Sie haben ein
Recht der

Eine Initiative des Runden Tisches "Häusliche Gewalt im Landkreis Böblingen"





Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021

1. Doppelhaushalt 2021/2022

- Einbringung
- Beratung der Haushaltsanträge der Fraktionen

Im Rahmen der Klausurtagung am 06.03.2021 wurden die Haushaltsanträge bereits den anwesenden Gemeinderäten vorgestellt. In Hinblick auf den strukturell schwachen Haushalt sowie die zusätzlich belastenden Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmensituation, haben einige Fraktionen ihre Haushaltsmittelanmeldungen zurückgezogen bzw. in die Folgejahre (2023 - 2025) verschoben, um den Gemeindehaushalt kurzfristig nicht zusätzlich zu belasten. Weitere Anträge decken sich mit den Anmeldungen der Verwaltung, diese wurde bereits in der Klausurtagung angesprochen.

In der Sitzung war noch über folgende Anträge zu beschlie-Ben:

- Bienenfreundliche Pflanzen in kommunalen Trögen, Beeten und Blühwiesen (3.000 € Insektenhotels/12.500 € Biodiversität in beiden Haushaltsjahren)
- Wiederaufbau Lindenkreuz Friedhof (16.000 € in 2021)
- 21 Bäume für das 21. Jahrhundert (25.000 € in 2021)
- Bürgerbudget (9.000 € in beiden Haushaltsjahren)
- Sicherer Schulweg zur Schallenbergschule
- Variante Dachtel, Querung der Calwer Str. (Fair) 30.000 € (2021)
- È-Mobilität (40.000 €/ 20.000€) Ausbau Ladeinfrastruktur (2022/2023 investiv)

Im Haushaltsentwurf sind diese Anträge sowohl im Ergebnis-, Finanz- wie auch im Investitionshaushalt enthalten. Eine Ablehnung der Fraktionsanträge würde in diesem Fall zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen.

Ergebnishaushalt 2021/2022

Ordentliches Ergebnis 2021: Ordentliches Ergebnis 2022: - 139.250 €

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Rennert, stellte den gesamten Haushalt detailliert vor.

Anschließend trug die Fraktion "Bündnis 90/Grüne" ihre Anträge vor. Der Landrat habe sich im September 2020 für den Erhalt der biologischen Vielfalt positioniert. Ein Gemeinderat stellte fest, dass seine Fraktion keine haushaltsrelevanten Ausgaben beantragt habe und bat alle Gemeinderäte angesichts der prekären Haushaltslage ihre Anträge zu überdenken. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" argumentierte, dass sie in den Anträgen deutlich niedrigere Beträge genannt habe. Die Anträge seien zudem zukunftsorientiert.

Ein Gemeinderat hob hervor, dass die Schotterbeete in der Oberen Straße und vor der Bibliothek verschwinden müssten. Frau Rennert teilte mit, dass der Bauhofleiter, Herr Schweren, an einer Konzeption arbeiten würde.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass im Verwaltungshaushalt ein Defizit von 900.000 € vorhanden sei. Er erinnerte daran,



dass deshalb von vier Fraktionen alle Anträge zurückgezogen worden seien, die belastend für den Haushalt waren. Ein vernünftiges Maß sei notwendig.

Nach weiterer Aussprache wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Insektenhotels aus dem Haushaltsplan zu streichen. Es wurde mehrheitlich beschlossen, die Biodiversität in Höhe von 12.500 € aus dem Haushaltsplan zu streichen.

In der weiteren Folge wurde über weitere offene Haushaltsanträge beraten.

Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" teilte zur Thematik des Lindenkreuzes mit, dass es nicht die Intension gewesen sei, alte Bäume zu fällen und neue Bäume zu pflanzen. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass niemand mehr wisse, wie das "Lindenkreuz" einst entstand, selbst der frühere Bürgermeister und der frühere Bauhofleiter wüssten dies nicht. Der Bauhofleiter, Herr Schweren, hatte empfohlen, anstelle von Birken standortsicherere Bäume zu pflanzen. Ein Gemeinderat entgegnete, dass es sich tatsächlich um eine Einsparung handele, weil künftig die Unterhaltungskosten geringer wären. Ein Gemeinderat entgegnete, dass es sich um keine Einsparung handele, weil auch künftig Blätter aufgelesen werden müssten und die Verkehrssicherungspflicht weiterhin bestehe. Durch einen weiteren Gemeinderat wurde vorgeschlagen, dass der Bauhof ein Konzept erarbeiten und dem Gemeinderat vorstellen soll.

Es wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass der "Wiederaufbau Lindenkreuz Friedhof" in späteren Jahren (ab 2023) im Haushalt behandelt werden soll. Ferner wurde mehrheitlich beschlossen, "21 Bäume für das 21. Jahrhundert" aus dem Haushaltsplan zu streichen.

Ein Gemeinderat sah es als Verpflichtung den Bürgern gegenüber an, dass die Gemeinde zukunftsorientiert agiert. Deshalb möchte sie ein Bürgerbudget von 9.000 € im Haushalt haben. Dies entspreche lediglich einem Euro je Bürger. Die Bürger und die Vereine sollten aktive Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. In Herrenberg wurden für ein solches Bürgerprojekt 50 % über die Gemeinde finanziert, um ein Schwimmbad erlebbar zu machen. Die Idee sei, dass für Bürgerprojekte 50 % aus dem Gemeindehaushalt stammen und die anderen 50 % über Spenden aufgebracht werden. Aidlingen könne so vom Ideenreichtum der Bürger profitieren und es sei eine Win-Win-Situation für die Gemeinde. Die Bürger dürften mitentscheiden, was das "Wir-Gefühl" stärken würde. Ein Gemeinderat teilte ergänzend mit, dass der Planansatz in Höhe von 9.000 € nicht zwingend verausgabt werden müsse; dies käme nur dann zum Tragen, wenn der Gemeinderat den Ideen aus der Bürgerschaft zustimme.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, das Bürgerbudget aus dem Haushalt zu streichen.

Anschließend wurde über einen Haushaltsantrag auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie über eine Querungshilfe an der Calwer Straße beraten.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass beim sozialen Wohnungsbau eine Querungshilfe fehlt. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass diese kommt. Zudem sei Bedarf an einer Querungshilfe Calwer Straße (beim Schulweg) und Deufringer Straße gegeben. Außerdem sei der Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Irmweg katastrophal. Zu einer Querungshilfe in der Deufringer Straße wurde vom Ordnungsamtsleiter, Herrn Koch, mitgeteilt, dass diese mangels fehlenden Platzes nicht umsetzbar ist. Ein Gemeinderat teilte mit, dass eine Querungshilfe an der Calwer Straße sinnvoll sei. Dieses Thema sollte auf das Jahr 2022 geschoben werden. Gemeinderat Eisenhardt teilte mit, dass der Ortschaftsrat Dachtel kein Problem damit habe, wenn die Querungshilfe erst im Jahr 2022 realisiert wird.

Zum Thema der E-Mobilität kam aus der Mitte des Gemeinderats der Vorschlag, weitere Ladesäulen zu installieren. Zudem sollte die Verwaltung ein kommunales Fuhrparkkonzept sowie ein kommunales E-Bike-Konzept entwickeln. Zu den Kosten einer weiteren Ladesäule teilte Bürgermeister Fauth mit, dass diese etwa 20.000 € koste.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Ausbau der Ladeinfrastruktur aus dem Haushaltsplan zu streichen. Mehrheitlich wurde zugestimmt, dass die Querungshilfe an der Calwer Straße (sicherer Schulweg zur Schallenbergschule) in den Haushalt des Jahres 2022 eingebracht wird.

Frau Rennert stellte diejenigen Haushaltsanträge vor, die in den Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Ein Gemeinderat schlug vor, eine Haushaltsstrukturkommission einzuberufen. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass dieser Vorschlag mitgenommen werde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde daran erinnert, dass es einen Antrag gebe, dass man bis in das Jahr 2050 klimaneutral werden wolle. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass im Haushalt zunächst nur Mittel in Höhe von 80 bis 90 % freigegeben werden. Nur mit gutem Grund sollten Gelder darüber hinaus freigegeben werden. Frau Rennert teilte mit, dass sie die Budgets bereits auf 80 % gesenkt habe. Dies gelte nicht für Personalausgaben oder Querschnittsämter, jedoch für konsumtive Ausgaben. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass Frau Rennert das Zahlenwerk aufbereiten werde.

2. Breitbandausbau

- Sachstandsbericht durch den Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen
- Verlegung von Leerrohren in Deufringen

Zunächst trug Herr Dehm vom Zweckverband Breitbandausbau ausführlich vor, wie weit der Breitbandausbau im Landkreis Böblingen zwischenzeitlich fortgeschritten ist. Bürgermeister Fauth erinnerte daran, dass es Ziel sei, alle Gewerbebetriebe im Landkreis Böblingen bis im Jahr 2025 an ein Glasfasernetz anzubinden. Herr Dehm teilte mit, dass bei einem Ausbau des Breitbandes insbesondere die Ortsteile Deufringen, Dachtel und Lehenweiler verbessert würden. Die entsprechenden Anträge seien durch den Zweckverband gestellt worden. Man kann jedoch noch nicht sagen, welcher der Anbieter den Zuschlag für den Ausbau erhält. Durch einen Gemeinderat wurde die Frage in den Raum geworfen, wie weit das "Backbone" sei. Hierzu teilte Herr Dehm mit, dass sich derzeit hybride Glasfasernetze entwickeln würden, man sei schon sehr weit bei dieser Thematik gekommen. Herr Dehm teilte weiter mit, dass dieses aus so genannten HFC-Netzen besteht, die von außen als Glasfaserleitung kommen, an der Endstelle aber aus einem Koax-Kabel bestehen, die sich jedoch wie ein Glasfaserkabel verhalten. Aus der Mitte des Gemeinderats kamen Fragen zu den Kosten auf, die auf die Gemeinde zukommen. Hierzu konnte Herr Dehm jedoch noch keine Aussage treffen, weil man noch auf eine Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg warten müsse. Herr Dürr informierte, dass der Ausbau nur dann förderfähig ist, wenn vor der Umsetzung die Förderanträge gestellt werden. Herr Dehm teilte ergänzend mit, dass es aktuell eine Bundesförderung von 50 % gibt sowie zuletzt eine Co-Finanzierung von 40 % des Landes Baden-Württemberg gab, insgesamt also eine Förderung von 90 %. Es ist aufgrund der fehlenden Verwaltungsvorschrift jedoch nicht klar, ob sich das Land Baden-Württemberg auch künftig mit 40 % an den Kosten beteiligt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde festgestellt, dass Home-Office immer wichtiger werde. Außerdem werde die Attraktivität der Gemeinde gesteigert. Auch die Ansprüche in der Bevölkerung steigen, weil die Applikationen aufwendiger werden. Herr Dehm sagte abschließend zu, die Kosten für Aidlingen zu berechnen, sobald die neue Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg vorliegt. Es müsse für eine Förderung nachgewiesen werden, dass es "graue Flecken" gibt. Es werde sicher noch 1,5 Jahre dauern, bis die Investitionen losgehen können, aber die Investitionen machen sich später bezahlt.

Die NetzeBW GmbH plant derzeit einen Ausbau des Gasnetzes im Bergweg, Gänsbergweg, der Tauschfeldstraße und Landhausstraße im Ortsteil Deufringen. Seitens der NetzeBW GmbH wurde angefragt, ob bei der Gemeinde Aidlingen Interesse an einer Mitverlegung von Micropipes für die Glasfaserversorgung besteht. Die Überprüfung im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ergab, dass es sich um den Bereich um einen "grauen Fleck" handelt mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s. Es wurde der Kontakt zwischen der NetzeBW und der Deutschen Telekom AG hergestellt, mit der Bitte, dass die Telekom in Eigenregie den Bereich zusammen mit der NetzeBW GmbH ausbaut. Auch der Zweckverband Breitband des Landkreises wurde mit eingeschaltet. Nach Prüfung durch die Deutsche Telekom AG wurde der NetzeBW GmbH mitgeteilt, dass die Telekom von einer Mitverlegung absieht, weil es sich



in diesem Bereich um einen "grauen Fleck" handelt und dieser Bereich zukünftig förderfähig ist. Derzeit ist allerdings der Sachstand, dass es für "graue Flecken" außerhalb von Gewerbegebieten noch keine Förderung gibt.

Seitens der Verwaltung wurde die NetzeBW GmbH gebeten, ein Angebot zur bedarfsgerechten Mitverlegung von Micropipes an die Gemeinde Aidlingen abzugeben. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine sehr nachhaltige Investition in die Infrastruktur der Gemeinde. Es wird auch davon ausgegangen, dass der preisliche Vorteil der Mitverlegung, den Nachteil fehlender Förderung und einer eigenständigen Maßnahme überwiegt.

Die Angebotssumme der NetzeBW zur Mitverlegung beträgt 290.688,68 € inkl. MwSt. Nach Preisauskunft der NetzeBW GmbH würde eine singuläre Maßnahme nur der Leerrohrverlegung bei ca. 535.500 € inkl. MwSt. betragen.

Das Angebot der Netze BW GmbH beinhaltet die Verlegung von Micropipes im gesamten Ausbaugebiet der Gasversorgung bis Grundstücksgrenze, einschließlich notwendiger Unterverteiler und deren Zuleitungen. Im Einzelnen sind das 3.440 m Rohrverband 4 x 20 mm, 2195 m Microrohr 12 x 10 mm, 415 m Microrohr 12 x 10 mm und der notwendige Tiefbauanteil.

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr, gab zu bedenken, ob es im Falle der jetzigen Ablehnung durch den Gemeinderat der Bevölkerung zumutbar ist, wenn in zwei Jahren erneut an der gleichen Stelle aufgegraben wird, um erst dann die Micropipes zu verlegen, weil erst dann die Förderung der Kosten durch das Land Baden-Württemberg da sei. Ein Gemeinderat teilte mit, dass es irritierend sei, wenn bereits feststehe, in welcher finanziellen Höhe sich die Gemeinde Aidlingen beteiligen soll, obwohl die Ausschreibung durch die NetzeBW GmbH noch gar nicht vorgenommen wurde.

Durch einen Gemeinderat wurde folgender Antrag gestellt: "Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zu, mit der Maßgabe, dass mit der NetzeBW verhandelt wird, an der Ausschreibung zu partizipieren - mit dem Risiko, dass die Maßnahme dann teurer wird."

Durch den Gemeinderat wurde mehrheitlich der Vergabe der Arbeiten zugestimmt, mit der Maßgabe, dass mit der NetzeBW verhandelt wird, an der Ausschreibung zu partizipieren - mit dem Risiko, dass die Maßnahme dann teurer wird.

3. Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten

Mit der Änderung des Polizeigesetzes am 06.10.2020 verfolgt die Landesregierung das Ziel, neue und ausdrückliche polizeiliche Rechtsgrundlagen zu schaffen. In diesem Zuge entwarf der Gemeindetag im Januar 2021 ein aktuelles Muster für eine Polizeiverordnung.

Die Praktikantin des Ordnungsamts, Frau Wanner, trug die Neuerungen detailliert vor. Es wurde durch Herrn Koch angemerkt, dass derzeit ein Entenfütterungsproblem bestehe. Es wurde dem Ordnungsamt nämlich mitgeteilt, dass einige Menschen halbe Brotlaibe in die Aid werfen. Dadurch werden Ratten angezogen. Herr Koch schlug deshalb vor, zusätzlich zum Taubenfütterungsverbot ein Entenfütterungsverbot mit aufzunehmen.

Zwei Gemeinderäte bemängelten, dass in den §§ 4 und 19 unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden - einmal wird von Vollendung des 14. Lebensjahres und einmal von bis zu 13 Jahren gesprochen. Deshalb sollten die Begrifflichkeiten vereinheitlicht werden.

Durch den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dem vorgelegten Entwurf mit den oben aufgeführten Änderungen zuzustimmen. Der Wortlaut der neuen Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten wurde in den Aidlinger Nachrichten vom 05.05.2021 bereits veröffentlicht.

4. Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Die Praktikantin des Ordnungsamts, Frau Wanner, trug die Neuerungen detailliert vor. Ein Gemeinderat informierte darüber, dass der Feuerwehrausschuss im Vorfeld der neuen Satzung einstimmig zugestimmt habe.

Durch den Gemeinderat wurde bei 2 Enthaltungen beschlossen, der vorgelegten Satzung zuzustimmen. Die Satzung wurde im Wortlaut bereits in den Aidlinger Nachrichten vom 05.05.2021 veröffentlicht.

5. Änderung der Friedhofsordnung

- Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Im Zuge ihrer Bemühungen, Fairtrade-Town zu werden, hat der Gemeinderat im Juli 2012 die Friedhofsordnung der Gestalt geändert, dass seinerzeit in § 13 Abs. 6 folgende Regelung aufgenommen wurde:

"Es dürfen nur solche Grabsteine verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind.

Als Nachweis ist der Gemeinde ein geeignetes und anerkanntes Zertifikat von einem unabhängigen Dritten vorzule-

Vorangegangen war eine entsprechende Änderung des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg.

In der Folgezeit hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg dann allerdings nach Klagen einige Friedhofssatzungen für rechtswidrig erklärt, weil die darin geforderte Nachweisführung zur Herkunft der Steine für die klagenden Steinmetze als unzumutbar empfunden wurde.

Um einem Prozessrisiko aus dem Weg zu gehen, ist der Gemeinderat schließlich einer Empfehlung des Gemeindetags gefolgt und hat die ursprünglich beschlossene Regelung durch eine "wachsweiche Formulierung" ersetzt:

"Es ist wünschenswert, dass Grabmale, Einfassungen oder sonstige Grabausstattungen eingebracht werden, die nachweislich in der gesamten Schöpfung ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

Im November des vergangenen Jahres wurde ein erneuter Gesetzesentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Das Gesetz wurde am 27. Januar 2021 im Landtag beschlossen und ist am 12.02.2021 in Kraft getreten.

Der Gemeindetag hat nun allen Städten und Gemeinden, die einen neuen Anlauf zur Verhinderung der Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen unternehmen wollen, empfohlen, sich bei der Formulierung des Tatbestandes in der Friedhofssatzung möglichst eng am Gesetzestext zu orientieren und folgenden Vorschlag hierfür unterbreitet:

§ 13b Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- (1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBI. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.
- (2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.
- (3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere,



wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.

- (4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.
- (5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Bürgermeister Fauth informierte, dass der Sachverhalt vom Verwaltungsausschuss am 12.04.2021 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde

Ohne weitere Aussprache wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Friedhofsordnung wie vorgeschlagen zu ändern. Die geänderte Friedhofsordnung wurde bereits am 11.05.2021 in den Aidlinger Nachrichten veröffentlicht.

6. Bekanntgaben/Verschiedenes

- Ein Gemeinderat wollte wissen, wie lange die Deckenpfronner Straße noch gesperrt sei. Ortbaumeister Dürr teilte mit, dass die Straße bis Mitte Mai gesperrt bleibt.
- Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der fehlenden Sitzgelegenheit (Holzblock) vor dem Rathaus. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass wieder ein Holzblock als Sitzgelegenheit installiert wird, er ist diesbezüglich in Gesprächen mit dem Förster, Herrn Widmaier.
- Ein Gemeinderat wollte wissen, ob Müll, der in der Öffentlichkeit herumliegt, durch ehrenamtliche Helfer aufgesammelt und dann beim Bauhof abgegeben werden kann. Dies wurde durch Herrn Dürr zugesichert. Ein Gemeinderat teilte ergänzend mit, dass auch im Schlosshof Müll liege.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um zwei Grundstücksangelegenheiten sowie um die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Gebäudemanagement

Gemeinde Aidlingen



Voraussichtlich ab Juni / Juli 2021 sind noch Wohnungen, in unterschiedlichen Größen, im

Sozialen Wohnungsbau Lehmtal 1+3, Aidlingen,

zu vermieten.

Interessenten mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein können sich für eine Wohnung bewerben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.06.2021 an:

Gemeinde Aidlingen, Gebäudemanagement, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail g.oehler@aidlingen.de

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

71/2021 85/2021	Baby Spielzeug neuwertige Weichlagerungsma-	07034/238725 07056/2635
96/2021	tratze Kinderbürostuhl (Holzsitzfläche, Softrollen)	0151/53804476
114/2021	1 Konfirmations-Anzug "Digel" Gr. XS/S	07056/964444
136/2021	1 Lattenrost 1,40 m x 2,00 m Kopf-/Fußteil verstellbar	07056/965563
139/2021	Kühlschrank,freistehend, H 85, B 60 cm + Untertisch	07034/4349
140/2021	1 Knittax Strickmaschine mit diversem Zubehör	0179/3123271
148/2021	Bildbände Landschaften und Tiere	07034/61182
149/2021	Computertisch aus Glas, 117 x 68 cm	0176/44272359
150/2021	Kaffeemaschine, Ciatronic	0176/44272359
154/2021	verschiedene PC + Playstation Spiele	0176/44272359
155/2021	Wasserkessel	0162/3561201
156/2021	Kochtopf Durchm. 20 cm	0162/3561201
159/2021	1 Lattenrost 1,00 m x 2,00 m, Kopfteil verstellbar	07034/8414
176/2021	1 großer, stehender Wichtel	07034/61646
177/2021	Dünge-Streuwagen	07034/7366
178/2021	Eckbank Eiche rustikal 1,60 m x 2,00 m	0172/9396804
179/2021	Tisch Eiche rustik.1,30 x 0,90 m mit Verlänger. 2 x 0,5 m	0172/9396804
180/2021	Stühle Eiche rustikal	0172/9396804
181/2021	6 Gartenstühle, Kunststoff, weiß	07034/4102
182/2021	1 Gartentisch, wasserfest, rund, weiß, 105 cm, klappbar	07034/4102
183/2021	1 gr. Plastikblumentopf inkl. Wassertank H: 45 cm Durch- messer: 48 cm	07056/2436
184/2021	1 Bosch Küchenmaschine mit Mixer und Getr.mühle	07034/61182

Wertstoffhof Aidlingen



Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr Samstag, 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.



Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,

71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de www.familie-am-start.de

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel



Von der Raupe zum Schmetterling ...

In der vergangenen Woche haben wir uns, wie schon in vielen Jahren zuvor, auf die Suche nach Schmetterlingsraupen gemacht. Ganz speziell auf die Suche nach Raupen des "Kleinen Fuchses". Wir wissen, dass die Futterpflanze dieser Raupen die Brennnesseln sind. Welch ein Glück, dass auf unserem Erdhügel ein ganzes Meer an Brennnesseln wächst. Wir mussten nicht lange suchen, schon hatten wir einen ganzen "Raupen-

kindergarten" gefunden. Diese hatten auch schon eine schöne Größe von etwa 4 cm erreicht. Wir wissen, dann dauert es nicht mehr allzu lange, bis sie sich verpuppen werden. Zehn dieser schwarz-gelben Raupen haben wir vorsichtig von den Brennnesseln gesammelt und sie in unseren Kasten gegeben. Dort waren schon drei Gläser mit eben dieser Futterpflanze bereit gestellt, so dass die Raupen ausreichend Futter finden. Jeden Tag öffnen wir vorsichtig die Tür des Holzkastens, um genau zu sehen, was im Inneren passiert: Sind die ersten Raupen schon an die Decke des Kastens gekrochen und haben sich kopfüber "angehängt"? Wenn das passiert, wir ganz viel Glück haben und genau zum richtigen Zeitpunkt in den Kasten schauen, könnten wir das Schauspiel erleben, wie die Raupenhaut platzt und sich die Puppe aus der Hülle "schält" – ein ganz besonderes Ereignis. Dann dauert es nochmals 10-14 Tage, bis aus der zuerst grüngoldenen, später grauschwarzen Puppe, der leuchtend bunte Schmetterling schlüpft. Es wird auf jeden Fall ein sonniger Frühlingstag sein, an dem sich der Schmetterling aus seiner Hülle befreit und bald darauf der Sonne entgegen flattert. Auf diesen Tag freuen wir uns schon und werden natürlich davon berichten.



Von den Schmetterlingseiern, zum bunten Schmetterling ...

Fotos: Waldkiga Team

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772. www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Schallenbergschule

Schallenberg-Grundschule

Klassenzimmer im Grünen

Ein herzliches Dankeschön an den HGV Aidlingen für unser "Klassenzimmer im Grünen"

Dank des Sponsors, dem HGV Aidlingen, kann unsere Klasse, die Klasse 3 der Schallenbergschule, dieses und nächstes Schuljahr am Projekt "Streuobstwiesen - Unser Klassenzimmer im Grünen" teilnehmen. Dabei erkunden wir unseren Lebensraum. Wir entdecken Tiere, lernen Wiesenblumen und Obstarten kennen, bauen Nisthilfen, machen Heu, und backen Brot.

Als erstes lernten wir unsere Streuobstpädagogin Frau Berg kennen. Sie erklärte uns, was auf einer Streuobstwiese wächst und wer auf und von der Wiese lebt. Außerdem brachte sie uns Wildbienenkokons mit. Es handelte sich um die gehörnte Mauerbiene. Jeder durfte einen Kokon mit nach Hause nehmen und beobachten wie die Bienen schlüpfen. Das war sehr interessant.





Fotos: Fr. Wipf

Im April gingen wir auf den Berg hinter dem Deufringer Friedhof. Dort setzten wir uns auf die Streuobstwiese und Frau Berg erzählte uns viel über Bienen und Bestäubung. Dann bauten wir Nisthilfen für Wildbienen. Wir benötigten Bambus, Stöcke, Dosen, Sägen, Gartenscheren und Schnüre. Wir bauten die Nisthilfen so: Jeder durfte sich eine Dose aussuchen. Dann schnitten und sägten wir den Bambus und die Stöckchen in Stücke und steckten sie fest in die



Dose. Anschließend banden wir eine Schnur um die Dose herum. Nun waren die Nisthilfen auch schon fertig und wir durften sie mit nach Hause nehmen. Das Erlebnis war sehr spannend und schön.

Die ganze Klasse 3 dankt dem HGV Aidlingen dafür, dass wir dieses tolle Projekt durchführen können.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15

Telefon 07031 640081

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de Di. und Do., 10.00 - 12.00 Uhr

vhs.Programm: Risikolos für das Sommersemester buchen!

Die vhs.Böblingen-Sindelfingen ist derzeit immer noch für Präsenzveranstaltungen geschlossen, möchte jedoch alle Interessierten ermuntern, ihren Wunschkurs zu buchen. Sobald ihr Kurs beginnen kann, werden alle angemeldeten Teilnehmer individuell informiert. Die Kursgebühr wird erst abgebucht, wenn der Kurs dann tatsächlich beginnt. Sollte während des laufenden Semesters eine Unterbrechung wegen der Pandemie nötig sein, überweist die vhs. alle wegen Corona ausgefallenen Termine zurück.

Sobald die vhs. wieder öffnet, finden alle Veranstaltungen nach einem Hygienekonzept statt, das sich bereits im letzten Semester bewährt hat. Die Kurse laufen ausschließlich in kleinen Gruppen und unter Einhaltung des Mindestabstands. In den Gebäuden herrscht Maskenpflicht.

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung: Präsenzveranstaltungen: www.vhs-aktuell.de Onlinekurse: www.webinare-vhs.de

Kochkurs für Kinder - Spieße auf thailändisch

Wir bereiten gemeinsam kleine Spieße zu, entweder rein vegetarisch nur mit Gemüse oder auch mit Hühnchenfleisch. Diese gibt es in Thailand an jeder Straßenecke und man kann sie auch gut zu Hause nachbereiten. Dazu kochen wir eine leckere Erdnusssauce und einen süß scharfen Dip. Alle Kinder können während des Webinars zuhause im Beisein eines Erwachsenen mitkochen. Bitte stellen Sie hierzu vor dem Webinar in Ihrer Küche Ihren PC bzw. Ihr Notebook mit den notwendigen Geräten (Headset, Webcam) bereit. So können die Kinder auch während des Webinars Fragen stellen und sich mit der Kursleiterin austauschen. Alle Teilnehmer erhalten zusammen mit der Anmeldung eine einfach gestaltete und bebilderte Einkaufliste. Die Rezepte sind so abgestimmt, dass die Zutaten in jedem Supermarkt mit einer internationalen Spezialitätenecke erhältlich sind. Zusammen mit der Einkaufliste gibt es auch Hinweise für einfache Vorbereitungen der Lebensmittel in der Küche vor dem Kurs. 838 422 10, Webinar, Kristin Klein, Donnerstag, 27. Mai, 16:00 - 17:30 Uhr, Online vhs, EUR 15,-.

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Action, Handlung und Geschehen

Wie kreiere ich Spannung in meinem Buch? Der Kurs "Von der Idee zum Buch" hat viele animiert mit dem Schreiben anzufangen, den Ideen im Kopf sozusagen Seiten zu schenken. Auch wenn der Punkt "Handlung" in diesem Kurs besprochen wurde, so sucht der ein oder andere vielleicht speziell für diesen Teil noch den ein oder anderen Tipp. Wie macht das einer, der schon eine gewisse Übung hat und erfolgreich ist. Andreas Heßelmann, selber Autor, möchte in diesem Kurs seine Erfahrungen mitteilen und Tipps für das Entwerfen von Handlungssträngen geben.

820 106 10, Webinar, Andreas Heßelmann, Donnerstag, 27. Mai, 10. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 1. Juli, jeweils 18:00 - 18:45 Uhr, 5 Termine, **Online vhs,** EUR 32,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

vhs.KinderUni: Artenschutz in Botswana

Wie kann man 168 Nilpferde vor dem sicheren Tod bewahren? Was muss getan werden, um in Botswana Löwen zu schützen und um Ranger zu unterstützen, damit junge Löwen geschützt aufwachsen können? Das ist nur ein kleiner Teil der Arbeit, welche die SAVE Wildlife Stiftung in Botswana leistet. Euch erwarten spannende Wildtiergeschichten, interessante Extrainfos zur Arbeit vor Ort und faszinierende Bilder der afrikanischen Tierwelt. Dazu wird der Gründer von SAVE Wildlife, Lars Gorschlüter, über die Bedeutung des Artenschutzes berichten. Außerdem wird er erzählen, wie die Menschen vor Ort aktiv in die Arbeit eingebunden werden und was SAVE für die Zukunft plant.

816 009 10, Webinar für Kinder, Lars Gorschlüter, Freitag, 28. Mai, 17:00 - 18:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 5,-. Mindestalter: 8 Jahre.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen.

..zu Gast bei... - Virtueller Stadtbummel und Künstlerbiografien

Wieder "besuchen" wir KünstlerInnen in ihren Heimatstädten oder an den Orten, mit denen sie besonders verbunden waren. Virtuell spazieren wir mit den Damen und Herren durch die Straßen und Gassen, besuchen Sehenswürdigkeiten und hören Anekdoten. Natürlich stellen uns die KünstlerInnen auch ihre Werke vor und lassen uns an ihrem Leben teilhaben. Die perfekte Kombination von Stadtbummel, Künstlerleben und -werk, begleitet von allerhand Wissenswertem zur Geschichte! Das Thema heute: Champagner in Zürich: Sophie Taeuber, Dada und Konstruktive Kunst.

820 268 10, Webinar, Nicole Klemens M.A., Dienstag, 1. Juni, 18:00 - 18:45 Uhr, **Online vhs,** EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Brisante Kunstwerke des 19. Jahrhunderts, Teil 2

Obwohl viele Kunstwerke aus den vergangenen Zeiten auch heute noch bewundert werden, werden sie heute ganz anders wahrgenommen als zur Zeit ihrer Entstehung: Viele Details können nicht mehr interpretiert werden, ihre Neuartigkeit oder Verwurzelung in der Tradition sind ebenso schwer nachvollziehbar wie ihr Bezug zur damaligen politischen oder gesellschaftlichen Situation. In diesem Onlinekurs versuchen wir, Kunstwerke mit den Augen ihrer Zeitgenossen zu betrachten. Wir beschäftigen uns beispielsweise mit Fragen, wie ein sensationeller Schiffbruch zum Universal-Symbol werden konnte, was die Katzenaugen oder eine Adlernase über den Charakter sagen können und womit "Olympia" von Manet ihre Zeitgenossen so sehr erschrecken konnte. An 4 Abenden werden verschiedene Kunstwerke betrachtet schalten Sie sich online zu!

820 229 10, Webinar, Elena Konson, Mittwoch, 2. Juni, 19:00 - 20:01 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Unter https://www.webinare-vhs. de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.